



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2093/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

14.10.2014
05.11.2014

Betr.:

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der vorliegenden Fassung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Ansatz:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Produktverantwortung:	Frau Fermann
	557.300 € (2015)
Konto-Ansatz:	565.700 € (2016)
	574.200 € (2017)

Produktkonto: 362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Handlungsfelder in der
Jugendarbeit
Produktverantwortung: Frau Fermann
75.550 € (2015)
Konto-Ansatz: 75.500 € (2016)
75.500 € (2017)

Produktkonto: 362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen
Jugendarbeit
Produktverantwortung: Frau Fermann
10.000 € (2015)
Konto-Ansatz: 10.000 € (2016)
10.000 € (2017)

Produktkonto: 363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für
Sozialarbeit an OS/GS
Produktverantwortung: Frau Fermann
126.500 € (2015)
Konto-Ansatz: 128.400 € (2016)
130.300 € (2017)

Produktkonto: 363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten f. Sozialarbeit
an Schulen in Trägerschaft des LK
Produktverantwortung: Frau Fermann
246.500 € (2015)
Konto-Ansatz: 250.200 € (2016)
253.950 € (2017)

Produktkonto: 363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendung Handlungsfelder
Jugendsozialarbeit
Produktverantwortung: Frau Fermann
20.000 € (2015)
Konto-Ansatz: 20.000 € (2016)
20.000 € (2017)

Produktkonto: 363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und
Jugendschutz
Produktverantwortung: Frau Fermann
3.500 €
Konto-Ansatz: 3.500 €
3.500 €

Luckenwalde, den 30.09.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming wurde am 12.09.2012 beschlossen (Vorlagen-Nr.: 4-1313/12-V). Sie gilt bis zum 31.12.2014. Die neu überarbeitete Richtlinie soll ab 01.01.2015 mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2017 wirksam werden.

Die Richtlinie wurde sowohl hinsichtlich ihrer Aktualität als auch Wirksamkeit hin überprüft und dementsprechend überarbeitet. Gleichzeitig wurde sie der jugend- und bildungspolitischen Zielsetzung des Landkreises angepasst.

In den nächsten Jahren wird im Landkreis Teltow-Fläming der Schwerpunkt in der Entwicklung von Angeboten im Bereich Bildung liegen. So wird der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen die Arbeit der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als eigenständigen Bildungsbereich ausgestalten und gleichzeitig die schulische Bildung unterstützen.

Dazu wird in diesem Jahr zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Kommune eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Rahmenbedingungen zur Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und der Sozialarbeit an Schule zum Inhalt hat. Des Weiteren beabsichtigt der Landkreis, eine Vereinbarung zur Sozialarbeit an Schule gemeinsam mit der jeweiligen Kommune und der Schule bis Ende 2015 abzuschließen.

Diese neue Ausrichtung wurde in der Richtlinie entsprechend berücksichtigt.

Weiterhin wurden die Bereiche zur Förderung der Jugendinitiativen, Außerschulischen Bildung, der Internationalen Jugendbegegnung in dem Förderbereich „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ zusammengefasst. Damit sind die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich übersichtlicher gestaltet und in der Antragstellung einfacher zu handhaben.

Die Geltungsdauer der Richtlinie wurde auf drei Jahre festgelegt. Die Finanzierung ist somit dem Modell zur Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angepasst und gewährleistet eine bessere Arbeits- und Planungssicherheit.